



Mehr Rücksicht. Mehr Spass. Sportler teilen sich den See.

Verschiedene Sportarten sollen auf dem Vierwaldstättersee möglich bleiben. Damit Schilfbestände besser geschützt sowie die Fischerei nicht beeinträchtigt und die Uferanwohner weniger gestört werden, haben die Schifffahrtsämter der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Luzern mit Vertretern der Wakeboard-Sports freiwillige Rücksichtregeln vereinbart.

© Tino Scherer Photography



Freiwillige Regeln

1. In der Zeit vor 9 Uhr morgens überlassen Wakeboarder* den Vierwaldstättersee den Fischern, Ruderern sowie anderen Seennutzern.

2. Wakeboarder* halten generell 500 Meter Abstand zum Ufer. Mit einem Wakeboarder* im Schlepptau fahren die Zugboote in dieser Zeit möglichst direkt von ihrem Standplatz in die erlaubte Zone. Sie ziehen keine unnötigen Kreise und vermeiden überflüssigen Lärm.

* sowie alle, die einen vergleichbaren Sport ausüben, bei dem schwere Motorboote zur Wellenerzeugung eingesetzt werden.